

Sehr geehrte

02.07.2026

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.07.2026 (Ihr Zeichen /05886). Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme sowie die gewünschte Kurzzusammenfassung zur Veröffentlichung auf Lebensmittelklarheit.de.

Stellungnahme:

Wir bedanken uns für den Hinweis der Verbraucherzentrale Hessen und nehmen die Beschwerde ernst.

Das beanstandete Video wurde von uns umgehend nach Kenntnisnahme am 02.07.2026 entfernt. Es handelte sich um einen als „nicht gelistet“ veröffentlichten Beitrag mit externer Sprecherin; unabhängig davon liegt die inhaltliche Verantwortung für auf unserem Kanal veröffentlichte Inhalte bei uns.

Uns ist bewusst, dass gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln – wozu auch zur innerlichen Anwendung beworbene ätherische Öle zählen – den Vorgaben der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 unterliegen und krankheitsbezogene Aussagen unzulässig sind. Wir nehmen diesen Hinweis zum Anlass, unsere internen Freigabeprozesse für Video-Inhalte zu überarbeiten, und werden künftig alle Inhalte vor Veröffentlichung einer rechtlichen Prüfung unterziehen, um sicherzustellen, dass sie den europarechtlichen Vorgaben vollumfänglich entsprechen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kurzzusammenfassung:

Das beanstandete Video wurde am 02.07.2026 entfernt. flowTERRA nimmt die Vorgaben der Health-Claims-Verordnung ernst und lässt künftig alle Video-Inhalte vor Veröffentlichung rechtlich prüfen, um krankheitsbezogene Aussagen zu vermeiden.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verfahrensstand sowie den geplanten Veröffentlichungszeitpunkt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

flowTERRA GmbH